

selbsthilfegruppenjahrbuch
2000

DAG SHG

selbsthilfegruppenjahrbuch 2000

Herausgeber:

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
Friedrichstr. 28, 35392 Gießen

Redaktion:

Anita Jakubowski, Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in
Nordrhein-Westfalen der DAG SHG e.V. (KOSKON),
Friedhofstr. 39, D-41236 Mönchengladbach, Tel.: 02166/248567
Jürgen Matzat, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen der DAG SHG e.V.,
Friedrichstr. 33, D-35392 Gießen, Tel.: 0641/99-45612
Wolfgang Thiel, Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung
und Unterstützung von Selbsthilfegruppen der DAG SHG e.V. (NAKOS),
Albrecht-Achilles-Straße 65, D-10709 Berlin, Tel.: 030/ 8914019

Umschlag:

Lutz Köbele-Lipp, Kubik, Berlin

Satz und Layout:

Focus Verlag GmbH, Gießen

Druck:

Fuldaer Verlagsanstalt, Fulda

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder. Nachdruck einzelner Artikel nur mit ausdrücklicher
Genehmigung der Redaktion und der Autoren.

Herstellung und Versand dieser Ausgabe des ›selbsthilfegruppenjahrbuchs‹
wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend, von der ›GlücksSpirale‹ und von folgenden Krankenkassen:
Arbeiter-Ersatzkassen-Verband, Barmer Ersatzkasse, Deutsche Angestellten
Krankenkasse, Kaufmännische Krankenkasse, Schwäbisch Gmünder Ersatz-
kasse, Techniker Krankenkasse.

Wir bedanken uns ganz herzlich!

*Zur Unterstützung unserer Vereinsarbeit bitten wir Sie herzlich um eine
Spende (steuerlich abzugsfähig) auf unser Konto Nr. 6.3030.05 bei der
Volksbank Gießen (BLZ 513.900.00).*

Adrian Reinert

Stiftungen und Selbsthilfe

In Zeiten immer knapper werdender oder ganz ausbleibender öffentlicher Mittel stoßen andere Finanzierungswege auf zunehmendes Interesse. Dabei rücken besonders auch Stiftungen in den Blickpunkt. Tatsächlich sind Stiftungen wichtige Geldgeber für viele gemeinnützige Initiativen und Projekte. Stiftungen aber auf die Funktion bloßer Geldgeber zu reduzieren und von ihnen Ersatzleistungen größeren Umfangs für ausfallende staatliche Mittel zu erwarten, würde weder ihrer eigentlichen Idee und Zielsetzung noch ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Im ersten Teil der nachfolgenden Ausführungen werden zunächst Grundinformationen zu Stiftungen sowie ihrer Arbeitsweise und Förderpraxis gegeben. Der zweite Teil befaßt sich mit der Frage ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sowie mit aktuellen Entwicklungen in Form neu entstehender Gemeinschaftsstiftungen und der Diskussion über Reformen des Stiftungsrechts.

Typen und Arbeitsweisen von Stiftungen

Das Grundprinzip einer Stiftung ist, daß Kapital (das sog. Stiftungsvermögen) dauerhaft für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt wird, aus dessen Erträgen dann die laufenden Ausgaben bestritten werden. Im Unterschied etwa zum Verein, der seine Mittel in der Regel zeitnah verwenden muß, ist das Vermögen der Stiftung grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten.

Allerdings verbergen sich hinter dem Begriff der Stiftungen eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsformen und Typen. Die mit Abstand am meisten verbreitete Rechtsform ist die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechtes. Daneben gibt es in kleinerer Zahl aber auch öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie durch Treuhänder verwaltete unselbständige Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Mehr als 90 Prozent der geschätzten über 8000 deutschen Stiftungen sind gemeinnützig. Zudem existieren aber auch solche, die nicht gemeinnützig sind, etwa mit dem Ziel, ein Vermögen für eine eng begrenzte Gruppe, z. B. für eine Familie, dauerhaft zu erhalten.

Eine Reihe von bekannteren »Stiftungen«, die diesen Namen tragen, sind im rechtlichen Sinne keine, sondern eingetragene Vereine, wie z. B. die »Friedrich-Ebert-Stiftung«, die »Konrad-Adenauer-Stiftung« und die »Heinrich-Böll-Stiftung«. Andere Stiftungen haben die Rechtsform der GmbH, wie z. B. die »Robert-Bosch-Stiftung« oder die »Freudenberg-Stiftung«.

Fördernd versus operativ

Für die praktische Arbeit und für das, was Stiftungen zur Förderung der Selbsthilfe leisten können, ist die formale Rechtsform aber weniger bedeutsam als ihre Arbeitsweise, Ziele und Mittel.

Grundsätzlich kann zwischen Stiftungen unterschieden werden, die fördernd tätig sind, also Organisationen, Projekten, Initiativen oder Einzelpersonen Geld- oder Sachmittel für bestimmte Ziele zur Verfügung stellen, und solchen, die operativ tätig sind, d. h. die Ziele selber umzusetzen versuchen. Von den 5.433 Stiftungen, von denen im derzeit aktuellsten Verzeichnis Deutscher Stiftungen von 1997 entsprechende Angaben vorlagen, waren mehr als die Hälfte nur fördernd, ein Viertel nur operativ und ein Fünftel sowohl fördernd als auch operativ tätig. Insgesamt bestand bei 3.127 dieser Stiftungen die Möglichkeit, Förderanträge zu stellen.

›Selbsthilfe‹ selten als explizites Förderziel genannt

Nur bei ganz wenigen Stiftungen steht, wie etwa bei der ›Deutsche Bank Stiftung Alfred Herrhausen – Hilfe zur Selbsthilfe‹, die Zielsetzung der Förderung der Selbsthilfe schon im Namen. Als Handlungs- und Organisationsform ist sie auch als zentraler oder gar ausschließlicher Stiftungszweck zu allgemein. Vielmehr haben die meisten Stiftungen spezielle inhaltlich-thematische und / oder regionale Arbeits- und Förderschwerpunkte.

Es kann aber davon ausgegangen werden, daß bei vielen gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich tätigen Stiftungen große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Prinzip ›Selbsthilfe‹ besteht. Das Ziel, Probleme selber in die Hand zu nehmen und nicht bloß auf Lösungen und Maßnahmen von anderer Seite zu warten, ist vielen Selbsthilfegruppen und Stiftungen gemeinsam.

Unter den inhaltlich-thematischen Schwerpunkten dominierten in dem Stiftungsverzeichnis von 1997 die sozialen Zwecke mit rund 31 Prozent, gefolgt von Bildung und Erziehung mit 17,9 Prozent, Wissenschaft und Forschung (15,8 %), Kunst und Kultur (11,6 %), Gesundheitswesen (5,5 %) sowie Umwelt und Naturschutz (3,4 %).

Nur wenige große Förderstiftungen

Die Gesamtzahl von rund 8.000 Stiftungen, die das deutsche Stiftungswesen – allerdings mit weitem Abstand zu den USA – zu einem der größten der Welt macht, sagt aber nur wenig über das Finanzvolumen und schon gar nichts über die Größe einzelner Stiftungen aus. Hier gibt es gewaltige Unterschiede. 70 Prozent der Stiftungen haben weniger als eine Million DM Kapital, können also selbst bei erfolgreicher Vermögensanlage kaum DM 100.000,- jährlich für ihren Stiftungszweck ausschütten.

Nur ein Fünftel aller Stiftungen hatten 1998 jährliche Ausgaben von über einer Million DM, lediglich 10 Prozent von über fünf Millionen. Darunter sind auch eine große Anzahl von Stiftungen, die das Betreiben größerer Anstalten und Einrichtungen (Museen, Krankenhäuser, Altenheime, Bibliotheken usw.) oder andere sehr konkrete Einzelaufgaben zum zentralen Stiftungszweck haben, somit für eine allgemeine Förderanfrage nicht in Betracht kommen. Zieht man diese Stiftungen ab, bleibt tatsächlich nur ein vergleichsweise kleiner Kreis von großen überregionalen Stiftungen übrig, die in relevantem Umfang über ungebundene Mittel für Förderungen verfügen und bei denen man Anträge stellen kann.

Unter den Stiftungen mit den größten Jahresausgaben sind mehrere, wie etwa die ›Bundesstiftung Umwelt‹ oder die ›Stiftung Volkswagenwerk‹, die nicht auf private Initiative zurückgehen, sondern eine Staatsgründung sind. Neben den überregional tätigen Stiftungen gibt es eine Vielzahl von nur regional und lokal tätigen Stiftungen. Die meisten von ihnen sind eher klein und haben oft spezifische Zweckbestimmungen, so daß eine Förderantragstellung nicht möglich ist. Jedoch gibt es auch Ausnahmen.

Ein besonderer Fall sind die Sparkassenstiftungen. Sparkassen müssen einen Teil ihres erwirtschafteten Gewinns gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stellen. Vielerorts sind dazu Stiftungen gegründet worden. Auch wenn ihr Schwerpunkt zumeist stärker in der Kunst- oder Kulturförderung liegt, sollten örtliche Selbsthilfegruppen diese Fördermöglichkeit im Bedarfsfall durchaus prüfen.

Erfahrungen von und mit Stiftungen

Stiftungen sind beliebte Partner. Im Unterschied zum Sponsoring durch Unternehmen sind die Berührungspunkte vieler Gruppen und Projekte gegenüber Förderungen durch Stiftungen geringer. Man nimmt an, daß Stiftungen durchweg mehr an der Förderung der Sache als an der Förderung des eigenen Erscheinungsbildes interessiert sind.

Dies hat allerdings auch zur Folge, daß sie mit Anträgen und Bitten überhäuft werden. Mitarbeiter/innen fast aller fördernden Stiftungen stöhnen im PC-Zeitalter über die immense Antragsflut und die hohe Zahl von Irrläufern darunter. Auf Seiten der Antragsteller/innen ist der Frust über standardisierte Absagebriefe ähnlich hoch.

Notwendigkeit sorgfältiger Recherche

Nur ins Stiftungsverzeichnis zu schauen und daraus wohlklingende Adressen auszuwählen, reicht nicht. Vielmehr ist wichtig, sich vorher über Förderrichtlinien und eventuelle Programmschwerpunkte zu informieren.

Für konkretere Information dazu gibt es eine Reihe von Arbeitshilfen und Beratungsmöglichkeiten. Sinnvoll kann aber auch eine telefonische Voranfrage sein, um zu klären, ob das Projekt überhaupt förderfähig ist, was bei der Antragstellung zu beachten ist und ob es Antragsformulare und spezielle Fristen gibt. Ebenso ist eine Information über die ungefähre wahrscheinliche Bearbeitungszeit bis zur Entscheidung wichtig, um die eigenen Zeitpläne darauf abzustimmen. Eine rückwirkende Förderung ist fast immer ausgeschlossen.

Die Förderpraxis von Stiftungen ist ähnlich wie ihr Fördervolumen sehr unterschiedlich. Allgemeine Statistiken darüber oder über die Bewilligungsquote gibt es nicht. Zumeist dürften fördernde Stiftungen aber dazu neigen, lieber mehrere kleinere Projekte zu fördern, als die gleiche Summe einem einzelnen Großprojekt zu geben.

Einzelfallprüfung

Stiftungsförderungen gehen immer Einzelfallprüfungen voraus. Neben der notwendigen Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien und der Dringlichkeit des Bedarfes sind bei der Bewertung einer Maßnahme oft ihr Modellcharakter (mögliche Übertragbarkeit, Beispiel für Problemlösung), die Vorlage eines realistischen und nachvollziehbaren Gesamtfinanzierungskonzeptes und – bei längerfristigen Projekten – die Sicherung der Folgefinanzierung wichtige Entscheidungsgründe.

Beim Finanzierungskonzept spielen in der Regel auch der Eigenanteil und andere Einnahmequellen eine große Rolle. Wenn man selbst keine Mittel bereitstellen oder im Projekt erwirtschaften kann, ist dies zumindest erklärungsbedürftig. Andere Zuwendungsgeber sind nicht nur wichtig, weil eine Vollfinanzierung durch nur eine Stiftung selten ist, sondern unterstreichen auch die Qualität des Projektes, weil es schon von anderen als förderungswürdig anerkannt wurde.

Wie beim Sponsoring gilt auch für Stiftungen, daß Förderer und Geförderte zueinander passen müssen und ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis besteht. Eine ganz wichtige Rolle spielen dabei persönliche Kontakte und Überzeugung.

Zu bedenken bleiben auch bei einer Förderung durch Stiftungen mögliche Zielverschiebungen durch die Förderkriterien, die Erhöhung des organisatorischen Aufwandes und die Frage der Dauerhaftigkeit der Finanzierung. Andererseits können aus einer Förderung über die rein finanziellen Aspekte hinaus neue Partnerschaften entstehen, die für beide Seiten bereichernd sind.

Gesellschaftliche Relevanz von Stiftungen

Stiftungen können keine Lösung für die Finanzierungsprobleme des Wohlfahrtsstaates sein. Gemessen an den Beiträgen öffentlicher Haushalte sind die Zuschüsse von Stiftungen eher marginal. Dazu ein paar Zahlen:

- Der Beitrag der Stiftungen der Bundesrepublik zum Non-Profit-Sektor liegt bei unter einem Prozent. Die staatlichen Beiträge zur Finanzierung machen dagegen mehr als zwei Drittel aus.
- Das Vermögen und die jährlichen Erträge aller deutschen Stiftungen wurden 1996 auf 45 Milliarden DM geschätzt. Dem stand 1995 privates Kapitalvermögen in Höhe von rund 4.500 Milliarden DM gegenüber.
- Die privaten Spendenausgaben für gemeinnützige Zwecke, die in der Bundesrepublik jährlich auf ca. zehn Milliarden DM geschätzt werden, liegen deutlich über den Gesamtausgaben der Stiftungen.

Vorbild USA?

Selbst in den USA, deren Stiftungswesen bei 40.000 Stiftungen mit einem 1998 geschätzten Gesamtvermögen von 268 Milliarden Dollar auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bevölkerungsgröße wesentlich größer ist, betrug der Anteil der Stiftungen zur Finanzierung des gesamten Non-Profit-Sektors Anfang der neunziger Jahre nicht mehr als etwa zwei Prozent.

Zwar dürfte sich dieser Anteil infolge des enormen Stiftungsbooms während der letzten Jahre deutlich erhöht haben. Der große Unterschied bei der Finanzierung des Non-Profit-Sektors zwischen den USA und der Bundesrepublik liegt aber nach wie vor weniger im Finanzierungsanteil von Stiftungen als vielmehr bei den selbsterwirtschafteten Einnahmen und in den Spenden, die dort deutlich höher ausfallen (Toepler 1996).

Bei solchen Vergleichen ist aber immer auch zu bedenken, daß in den USA ganz andere Voraussetzungen bestehen. Zu nennen sind neben der unterschiedlichen politischen Kultur insbesondere die erheblich größeren Vermögen sowie das wesentlich weniger entwickelte Sozialsystem und das andere Steuersystem.

Bemerkenswert ist auch, daß in den USA intensiver als in Deutschland auch über problematische Seiten und die Frage der Legitimität von Stiftungen diskutiert wird. Hierzu zählt auch die Frage, ob Stiftungsgelder nicht die ungleiche Organisationsstärke von Interessen verstärken und nicht ein unkontrollierter Machtfaktor werden können. Anders als in Deutschland besteht für Stiftungen in den USA eine weitgehende Publizitätspflicht (Toepler 1996).

Innovationsagenturen

Angesichts der Begrenztheit der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel und einer immer weiter ansteigenden Zahl von um Stiftungsgelder konkurrierenden Organisationen können Stiftungen in Deutschland, wie gesehen, beim besten Willen ausbleibende Staatszuschüsse nicht in größerem Umfang ersetzen.

Die Relativierungen bezüglich ihrer makro-ökonomischen Relevanz sagen aber nichts über die Bedeutung aus, die viele Stiftungen als wertvolle Impulsgeber und Förderer von Innovationen in unserer Gesellschaft wahrnehmen. Wolf Schmidt, Geschäftsführer der »Körper-Stiftung«, verwendet hierfür den Begriff der Innovationsagentur: »Stiftungen als Innovationsagenturen sollten unbequeme Fragen stellen, antizyklisch Themen und Ziele bearbeiten, Probleme identifizieren, Ideen entwickeln, Lösungsvorschläge zur Debatte stellen, Modelle vorgeben und Risikokapital für gesellschaftliche Projekte offerieren. Sie sollten sich mit ganzer Kraft entfalten, der Gesellschaft aber nichts aufzwingen können. Dafür scheint der Begriff der Innovationsagentur passend, weil er das gesamte Spektrum von der kritischen Anfrage über neue Ideen bis zur Modellrealisierung abdeckt« (Schmidt 1998).

Stiftungen können somit für innovative Selbsthilfeprojekte ideale Partner sein. Sie verkörpern ein Stück lebendiger Bürger/innengesellschaft. Es ist daher wünschenswert, daß sich die Idee des Stiftens weiter verbreitet. Die objektiven Voraussetzungen dafür sind angesichts des ständig wachsenden privaten Vermögens (bis zum Jahr 2005 werden nach Schätzung des Zentralverbandes der Deutschen Banken 2,6 Billionen DM vererbt) heute mehr denn je gegeben. Um dieses Potential zu nutzen, bedarf es aber neuer Wege und Anreize. Zwei davon sind die Idee der Gemeinschaftsstiftung sowie praktische Erleichterungen der Stiftungsgründung und -arbeit.

Die Idee der Gemeinschaftsstiftungen

Die klassische Vorstellung einer Stiftung war, daß eine Einzelperson, eine Familie oder ein Unternehmen das Stiftungskapital zur Verfügung stellen. Daneben gibt es jedoch auch das Modell der Gemeinschaftsstiftung. Anders als Stiftungen, die aus Einzelvermögen errichtet werden, führen Gemeinschaftsstiftungen das Engagement einer Vielzahl von Stifterinnen und Stiftern zusammen, um gemeinnützige Projekte in einer Region zu fördern. So können auch kleinere Zuwendungen, Spenden und Erbschaften, die für sich allein nur beschränkte Wirkung hätten, einen nachhaltig relevanten Beitrag darstellen.

Konzept und Idee stammen aus den USA. Dort haben die sog. Community Foundations in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung erlebt. In Deutschland findet sich das Modell in mehreren Dutzend sog. Bürger- oder Stadtstiftungen wieder, die seit 1996 gegründet wurden. Die erste war die Stadtstiftung Gütersloh.

Im Unterschied zu Spendenparlamenten und anderen wohltätigen Einrichtungen, die das ihnen zur Verfügung gestellte Geld zeitnah zur Bekämpfung aktueller Notlagen verwenden, zielen die Gemeinschaftsstiftungen darauf, mittelfristig ein möglichst großes Stiftungskapital anzusammeln, um von dessen Erträgen wirksame Projektförderung zu leisten.

Damit die Stiftung Sinn macht, ist ein größeres Grundkapital erforderlich. Formal sind für die Stiftungsgründung zwar meistens nur DM 100.000,- erforderlich, aber wenn die Stiftung größere Erträge abwerfen soll, braucht man schon ein wesentlich höheres Vermögen. Wenn ein solches größeres Vermögen nicht schon von vornherein von den Gründer/innen eingebracht werden kann, muß es eingeworben werden.

Die Erfahrung zeigt, daß Bürgerstiftungen, bevor ausreichendes Startkapital zusammen ist, bereits mit Aktivitäten öffentlich in Erscheinung treten müssen, damit die angesprochenen Bürgerinnen und Bürger überhaupt wissen, worum es bei dem Stiftungszweck geht. Daher empfiehlt es sich, im ersten Jahr vornehmlich Spenden für zeitnah zu realisierende Projekte zu sammeln und erst ab dem zweiten Jahr stärker auf die Kapitalbildung zu setzen.

Der Aufbau einer Gemeinschaftsstiftung erfordert also schon etwas Geduld und langen Atem. Selbst in den USA, wo der Gedanke der Gemeinschaftsstiftung weiter verbreitet ist, wird von mindestens fünf Aufbaujahren ausgegangen, die eine Gemeinschaftsstiftung braucht, bis sie wirksam arbeiten kann.

In Deutschland gibt es bisher kein Beispiel dafür, daß ein größeres Grundkapital allein über kleine Einzelbeiträge eingebracht wurde. Bei allen erfolgreichen Beispielen gab es mindestens eine/n potente/n Einzelspender/in.

Es muß daher im Einzelfall geprüft werden, ob nicht zeitnähere Formen des Fundraisings (wie z. B. Spendenparlamente) eine realistischere Alternative darstellen. Ebenso darf die Möglichkeit von Null-Summen-Spielen nicht übersehen werden, daß möglicherweise Gelder nur von anderen Spendenzielen abgezogen werden.

Der unschätzbare Vorzug der Stiftung ist aber natürlich, daß man von dem einmal eingesammelten Geld bzw. von den Erträgen dauerhaft leben kann.

Reform des Stiftungsrechts in der Diskussion

Die positive Einschätzung der gesellschaftlichen Rolle von Stiftungen hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik zu verschiedenen politischen Initiativen geführt, um das Gründen von Stiftungen und ihre praktische Arbeit zu erleichtern.

Bereits in der letzten Legislaturperiode brachte die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag einen Gesetzesvorschlag ein. Neben steuerlichen Erleichterungen für Stiftungsgründer/innen sah dieser u. a. ein »Recht auf Stiftung« vor. Danach sollen Stiftungsgründungen nicht mehr wie bisher formal von der Stiftungsaufsicht im jeweiligen Bundesland genehmigt werden müssen (Konzessionssystem), sondern der Eintrag in ein Stiftungsregister beim jeweiligen Amtsgericht analog dem Vereinsregister ausreichen. Gleichzeitig sollte eine Transparenzpflicht der Stiftungen eingeführt werden. Mit dem Eintrag in das Stiftungsregister soll die Verpflichtung verbunden sein, jährlich einen Finanz- und Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Folgerichtig enthielt der Koalitionsvertrag die Absichtserklärung, das Stiftungsrecht zu novellieren und neue Möglichkeiten für Mäzenatentum, Stifter/innen und Kultursponsoren zu eröffnen und steuerlich attraktiv machen. Den breiten parteipolitischen Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit einer Reform des Stiftungsrechtes spiegelten auch die in dieser Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwürfe von FDP und CDU / CSU wider, wobei auf die dennoch vorhandenen Unterschiede und Nuancierungen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Inzwischen wurde die steuer- und zivilrechtliche Diskussion voneinander getrennt. Bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2000 beschloß der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen u. a. die Einführung eines Sonderausgabenabzuges in Höhe von bis zu DM 40.000 jährlich für Spenden an gemeinnützige Stiftungen – unbeschadet der bisher schon gesetzlich geltenden Abzugsmöglichkeiten (5 bzw. 10 % der Gesamteinkünfte und Verteilung von Einzelzuwendungen von mehr als DM 50.000,- auf bis zu sieben Veranlagungszeiträume). Damit soll gerade die Gründung von Gemeinschaftsstiftungen erleichtert werden. Ebenso erfolgt eine Befreiung von der Erbschaftsteuer, wenn das ererbte Vermögen an eine gemeinnützige Stiftung weitergegeben wird.

Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssen. Neben der Novellierung des Stiftungsrechtes erscheint die Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes insgesamt dringend geboten. Fragwürdig ist zum Beispiel die Ungleichbehandlung »steuerbegünstigter« (bis zu 5 % Abzugsmöglichkeit) und »besonders förderungswürdiger Ziele« (bis zu 10 % Steuerabzug), geradezu absurd ist der bisherige Katalog der spendenabzugsberechtigten Gemeinnützigkeit. Es ist zu hoffen, daß es hier zu einer wirklich politischen Reform kommt, die sich am Leitbild einer aktiven Bürger/innengesellschaft und nicht an speziellen Klientelinteressen ausrichtet (Expertenkommission 1999).

Tabu Erbschafts- und Vermögenssteuer

Fraglich bleibt, ob der Steuernachlaß ausreicht, um wirklich Reiche tatsächlich zum vermehrten Stiften und Spenden zu veranlassen. Nachzudenken sein wird vielmehr generell über die Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften, die in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern sehr niedrig ist.

Reichtum und Aufschwung des amerikanischen Stiftungswesens etwa sind ohne die dortige wesentlich höhere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften nicht erklärbar, die geradezu zum Stiften (statt es an den Staat abzugeben) veranlaßt. Auch die allgemeine Bereitschaft, etwas abzugeben, dürfte durch das subjektive Empfinden von Verteilungsgerechtigkeit nur positiv beeinflusst werden.

Zum Weiterlesen

Angaben zu mehreren Tausend Stiftungen enthält das vom Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. herausgegebene »Verzeichnis Deutscher Stiftungen«, dessen nächste Ausgabe für das Jahr 2000 angekündigt ist. Ein kleineres, praxisorientiertes und wesentlich kostengünstigeres Nachschlagewerk ist der Maecenata-Stiftungsführer.

Die Stiftung MITARBEIT und die PARITÄTISCHE Geldberatung e.G. haben 1997 eine Arbeitshilfe zur Förderpraxis von Stiftungen herausgegeben. Diese wird zur Zeit überarbeitet und soll in der zweiten Jahreshälfte 2000 neu erscheinen. Von der Bank für Sozialwirtschaft liegt eine sehr prägnante und übersichtliche Broschüre »Gemeinschaftsstiftung und Fundraising« vor, die Dr. Hans-Dieter Weger für die Bank für Sozialwirtschaft erstellt hat. Für alle, die sich mit dem Gedanken der Gründung einer Stadtstiftungen beschäftigen, ist die Arbeitshilfe »Stiften findet Stadt« gedacht.

Zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts haben die Bertelsmann Stiftung und das Maecenata-Institut für Dritter-Sektor-Forschung eine Expertenkommission berufen, deren Materialien sehr hilfreich sind.

Literatur

Becker, Elke / Wolf, André Christian: Stiften findet Stadt. Eine Arbeitshilfe zum Aufbau von Bürgerstiftungen. Stiftung MITARBEIT 1999.

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Verzeichnis Deutscher Stiftungen. Verlag Hoppenstedt, Darmstadt 1997.

Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts des Maecenata-Instituts und der Bertelsmann Stiftung: Materialien. Loseblattsammlung 1999 ff.

Maecenata-Stiftungsführer 1998. Maecenata-Verlag, München 1998.

Schmidt, Wolf: Stiftungen als Innovationsagenturen und Wohltäter der Gesellschaft. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Handbuch Stiftungen. Gabler-Verlag, Wiesbaden 1998.

Stiftung MITARBEIT / PARITÄTISCHE Geldberatung (Hrsg.): Wie Stiftungen fördern. Stiftung MITARBEIT 1997

Toepler, Stefan: Das gemeinnützige Stiftungswesen in der modernen demokratischen Gesellschaft. Ansätze zu einer ökonomischen Betrachtungsweise. Maecenata-Verlag, München 1996.

Weger, Hans-Dieter: Gemeinschaftsstiftung und Fundraising. Bank für Sozialwirtschaft, Köln 1999.

Dr. Adrian Reinert ist Dipl. Sozialwissenschaftler und Geschäftsführer der Stiftung MITARBEIT, Bonn.